

3. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 11.10.2010 der Gemeinde Lindewerra

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61ff), erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderats folgende Satzungsänderung:

§ 1 Änderungen

§ 7 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 11.10.2010 wird wie folgt ergänzt:

(2.3.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2012 beträgt **0,6486 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindewerra, den 5.5.2014

Gerhard Bronk
Propf
Bürgermeister

